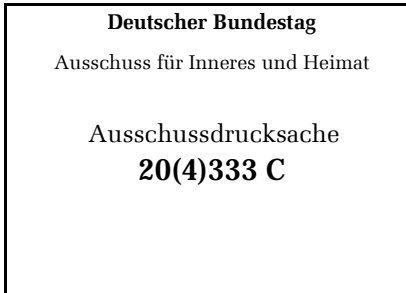




Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat
- Sekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail: innenausschuss@bundestag.de



Lobetal, 11.11.2023

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Entwurf eines Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge“

BT-Drucksache 20/8537

In den fast 30 Jahren unserer Ukraine-Hilfe Lobetal bin ich vielen Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion begegnet und habe sehr unterschiedliche Menschen kennengelernt und manche Lebensgeschichte gehört.

Zuerst möchte ich sagen: Ich finde es gut, dass in dieser Zeit des unsäglichen Krieges in der Ukraine und vieler damit zusammenhängender Turbulenzen das o.g. Gesetz angeschaut und neu bearbeitet wird.

Zu vier Punkten möchte ich mich äußern:

1. zum Gegenbekenntnis
2. zur 6-Monatsfrist
3. zur Speicherung der Daten zu den Spätaussiedlerverfahren
4. zum Ausschluss der nach 1993 Geborenen

1. Zum Gegenbekenntnis

Es ist bekannt, dass Deutsche zu Sowjetzeiten, insbesondere während des zweiten Weltkrieges, mit erheblichen, lebensbedrohlichen Repressalien zu tun hatten. Auch später gab es schwerwiegende Nachteile für Bürger deutscher Nationalität.

Wenn unter solchen Bedingungen jemand seinem Kind die russische Nationalität in die Geburtsurkunde schreiben ließ oder sich selbst für die russische Nationalität entschied, würde ich das eher als (Über-)lebensstrategie werten, nicht als Bekenntnis zum russischen Volk.

Darum begrüße ich es sehr, dass die Rückbesinnung auf die Zugehörigkeit zum deutschen Volk erleichtert werden soll.

Bitte nehmen Sie ebenfalls in den Blick, dass sich die Situation für in Russland lebende Deutsche erneut verschlechtert. Fordern Sie von ihnen nicht die Änderung ihrer Einträge in den Dokumenten.

2. Zur 6-Monatsfrist

Heute, in der modernen Zeit, gehen viele Menschen kürzere oder längere Zeit ins Ausland, für ein freiwilliges soziales Jahr, zum Studieren, zu einem Praktikum oder Auslandseinsätzen. Soll all diesen Menschen die Rückkehr zu ihren Wurzeln, nach Deutschland, verwehrt bleiben?

Und jetzt, da der Krieg Russlands gegen die Ukraine schon ins zehnte Jahr geht, suchen viele Menschen im Ausland Schutz für ihr Leben, für ihre Familie, Schutz vor dem Einsatz im Krieg. Ihnen kann nicht zugemutet werden, vor Ablauf der 6-Monatsfrist zurück ins Kriegsgebiet zu gehen, um nicht eine Aufnahme in Deutschland aufs Spiel zu setzen.

Es ist gut, dass dies hier zur Sprache kommt und berücksichtigt werden soll.

3. Zur Speicherung der Daten zu den Spätaussiedlerverfahren

Warum wurde bisher die Bescheinigung über die Anerkennung als Spätaussiedler nur als Papierdokument ausgestellt?

In der heutigen digitalen Zeit sollte es möglich sein, solch wichtige Entscheidungen sicher zu dokumentieren und verlässlich zu speichern.

Welche rechtlichen Bedenken sprechen dagegen?

4. Zum Ausschluss der seit 1993 Geborenen

In Vorbereitung auf diese Anhörung erhielt ich eine Mail von einem jungen Mann, dessen Großmutter 1993 hierher nach Deutschland kam und seitdem hier lebt. Der junge Mann ist erst 1995 in Kasachstan geboren. Sein Vater kam 2005 ums Leben.

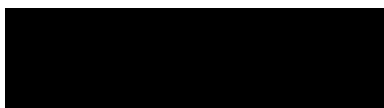
Nun sieht er für seine Großmutter und sich keine Möglichkeit, dass er zu ihr kommt und ihm ein Spätaussiedlerstatus anerkannt wird und er in ihrer Nähe sein kann.

Er bittet konkret darum, dass für Menschen in Sondersituationen die Möglichkeit einer Einzelfallprüfung eingeräumt wird.

Das Leben und die Schicksale der Menschen sind so vielfältig, dass es sehr schwer wird, allen gerecht zu werden. Eine Prüfung spezieller Situationen könnte hier Menschen helfen und Familien zusammenbringen. Bitte, räumen Sie eine solche Möglichkeit ein.

Ich danke dem Ausschuss für Inneres und Heimat für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und stehe gern für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Kunze
Geschäftsführender Vorstand

Ukraine-Hilfe Lobetal

Träger: cura hominum e.V. - "Sorge für Menschen"

Bodelschwinghstr. 5

16321 Bernau bei Berlin

Spendenkonto: KD-Bank eG, IBAN: DE17 3506 0190 0808 0808 00, SWIFT/BIC: GENO DE D1 DKD

cura hominum e.V. - „Sorge für Menschen“, Mitglied im Diakonischen Werk Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)
Ortsteil Lobetal, Bodelschwinghstr. 5, 16321 Bernau bei Berlin | Tel.: 0 33 38 / 66 461, Fax: 0 33 38 / 66 451

Internet: www.ukrainehilfe.de | www.facebook.com/UkraineHilfeLobetal | www.instagram.com/ukrainehilfelobetal

E-Mail: ukrainehilfe@cidnet.de | Vereinsregister: VR 4519 FF beim Amtsgericht Frankfurt (Oder),

Vorstand: Elisabeth Kunze, E-Mail: kunze@cidnet.de, Tel.: 0 33 38 / 66 461

Hartwin Schulz, E-Mail: schulz@ukrainehilfe.de, Jürgen Kumm, E-Mail: kumm@ukrainehilfe.de Tel.: 0172 / 9219083

Bankverbindung: KD-Bank eG, - Die Bank für Kirche und Diakonie - , BLZ 350 601 90, Konto-Nr. 80 80 80 80 0

SWIFT/BIC GENO DE D1 DKD, IBAN DE17 3506 0190 0808 0808 00

Bürozeiten und Spendenannahme: Mo – Fr 8 - 15 Uhr, Mi 8 - 18 Uhr, 1. Samstag im Monat 10-14 Uhr

